

Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» Schaffhausen

Vom 3. Juli 2023 (Stand 19. November 2023)

Der Kantonsrat Schaffhausen,

beschliesst:

§ 1

¹ Für das Projekt «Neubau Hallenbad KSS» der Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen (KSS) wird ein Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung in Höhe von maximal Fr. 12'000'000.00 bewilligt (Kantonsbeitrag von 15% der Investitionskosten gemäss Kantona-lem Sportanlagenkonzept).

§ 2

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

² Der Betrag gemäss Art. 1 vorstehend wird in Form einer Anteilsscheinzeichnung am Genossenschaftskapital der Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen (KSS) gesprochen. Der Regierungsrat kann auf die Zeichnung der Anteilsscheine verzichten, sofern die Zahlung des Betrags im Zeitpunkt der Fälligkeit bei der KSS nicht zu einer Vorsteu-erkürzung der Mehrwertsteuer führt.

³ Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 1. Oktober 2020 (Schweizerischer Baupreisindex Hochbau, Grossregion Ostschweiz) und wird bis zur Fertigstellung des Objektes an die ausgewiesene Teuerung angepasst.

⁴ Dieser Beschluss tritt mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft¹⁾.

⁵ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen²⁾.

¹⁾ In Kraft getreten am 19. November 2023.

²⁾ Amtsblatt 2023, S. 1194.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
03.07.2023	19.11.2023	Erlass	Erstfassung	Abl. 2023, S. 1194

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	03.07.2023	19.11.2023	Erstfassung	Abl. 2023, S. 1194